

14  
0

Volum: 14.  
Der  
Stettinschen Intelligenz-  
Blatt  
Vom Januarij 1740 bis ultimo Decembris ejus

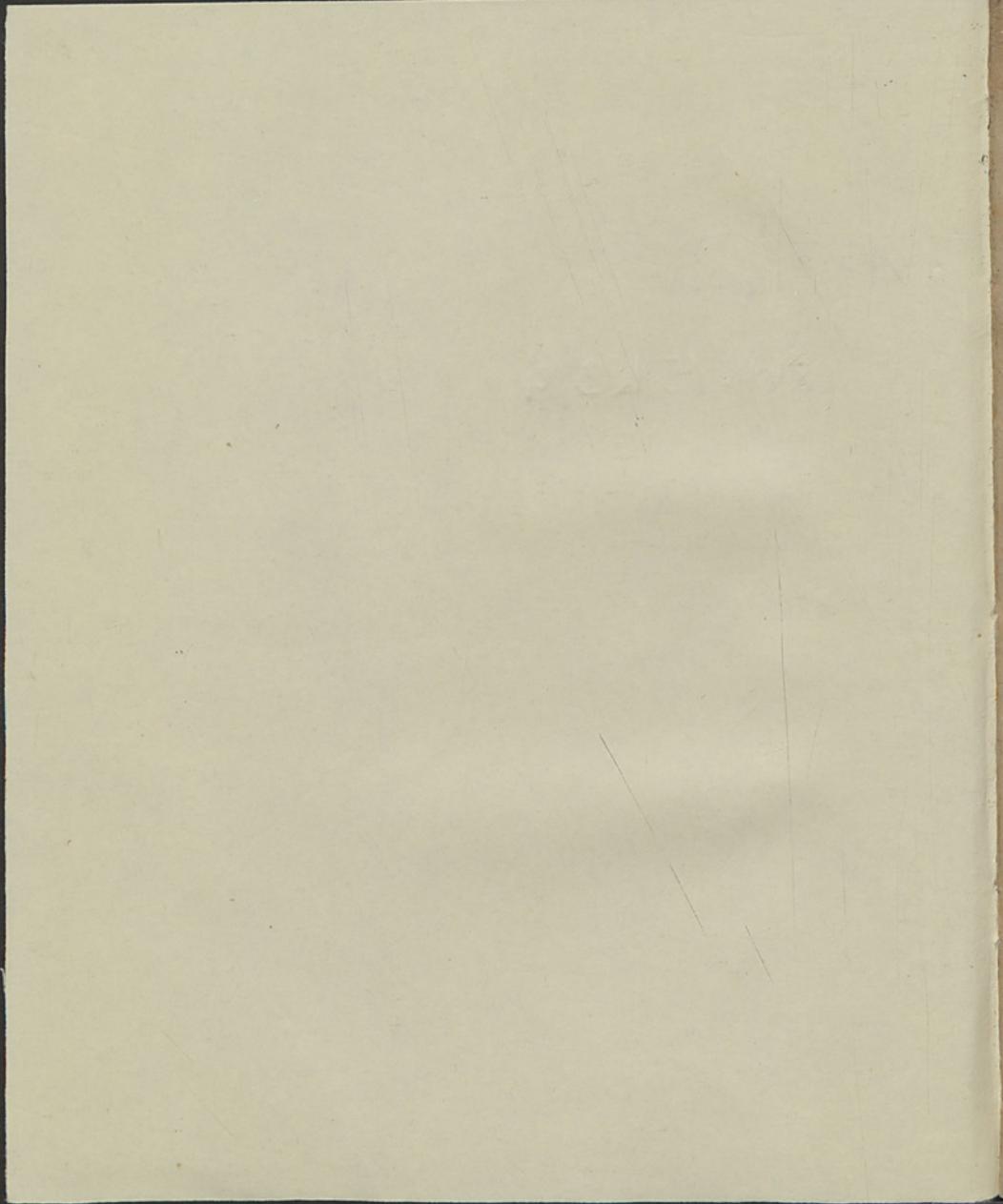
---

---

---

Tii. Sectio 3. General et Miscell:  
ad Num:

XVIII. 15123/4



Greytags, den 1. Januar. 1740.

Unter der Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl



I.

# Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, verlunden, oder gestohlen worden; Diese werden sodann angefragt dienigen Personen, welche entweder Geil lehnen oder auslehren wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copurirten, wie auch angeloxirtenen Fremden &c &c. Zuletzt findet sich die Bier, Brod und Fleisch, Taxe, nebst dem Marcktgängigen Preys der Wolle und des Geträdes in Woz- und Pinter-Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelcommenen Schiffer.

## 1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Die Genealogische Schreib- und Post-Calender auf das bevorstehende 1740. Jahr, worin die Genealogie der iegliebenden hohen Häupter in Europa; Ein Verzeichniß der seit anno 1730. angemerkten Todes-Fälle in denen hohen Häusern; Die Fortleitung der merkwürdigsten Begebenheiten des dreyfzigjährigen Krieges, und zwar im Jahr 1633. Ein Verzeichniß der vornehmsten auffrächtigen Geld Sorten, nebst der Auszeichnung was selbige nach Brandenburgischer Münzen betragen. Das Absehen und Aufkommen der Posten, von den vornehmsten Städten nebst den Post-Curien, wofaus zu sehen, wie weit ein Ort von dem andern gelegen, und was ein Reisender auf den Posten bezahlet, auch für ff Kupfersche, die Zeit und vier Jahres-Zeiten vorstellend; Eine Schreib-Tafel und anders mehr enthalten;

And nunmehr fertig, und sowohl in Berlin, als in allen Orten, bey best. Adoren der Societät, der Wissenschaften und in den Königl. Post-Amtshäusern, in Verzegnungen gebunden das Stück a 6. Gr. zu vernehmen.  
2) Die Wolfgangische Kupfer-Calender, worin in den 4. Königl. Prinzen von Preussen, August Ferdinandus Portzen und 12. neue sauber gravirte Diverso, auch die Genealogie und die übrigen Sachen deren bey obigen Genealogischen Schreibschrift Post-Calender, Gedruckt, beständig, auf sein Post-Papier gedruckt, im Vergleich und verguldet; oder in einem Futteral nebst Schreib-Losel gebunden, das Stück a 12. Gr. sind in Berlin bey dem Königl. Hoff-Kupferstecher Herr Wolfgang, in der Burg-Strasse nahe an der langen Brücke, und bey den Farrenen und in dem Königl. Post-Amtshaus, wie oben gedacht zu haben. 3) Ist eine neue Art von Calender in 4s heraus gegeben, nemlich vereinigte Haushaltungs- und Historische Calender, worinn nicht allein dasjenige was in den Haushaltungs- und Historischen Calender beständig zusammen gebracht, sondern auch mehreres hinzugefügt ist, diese sind überall bey den Buchbindern zu finden, das Stück gebunden, kostet 4. gr. Von dem Königl. Rechenmeister Marco Martin in Berlin ist mit Königl. Privilegiis allergrädigst bestehend folgendes Buch in Octav herausgegeben: Der vorsichtige Banquier und accurates Wechseler, bestehend in neuen vollständig und richtig ausgerechneten Rabat- und Wechsel Tabellen, darinnen erlich angewiesen wird, wie der vornehmensten Länder und Städte ihr courant Geld in Banco, als auch das Banco-Geld im courant verwandelt, und von einem Land oder Ort zum andern, als von Hamburg, Amsterdam, Engelland, Schweden, Russland und Benedict auf ganz Deutschland hin und wieder gewechselt, und die abgebrüte Summa (der Lours des Wechsels sey so hoch als nieder) es immer wolle) von der allerleinsten Münze Sorte an bis 10000 Rthlr. augendlichlich kan ausgezählt niet gefunden werden. Zweytenfalls in diesem Buch beständig sehr nügliche Tabellen zu der Cammer-Rechnung, worinnen von hochund niedriger Geldung, die Ducaten in Rthlr. 2) die Rthlr. in Ducaten, 3) die Rthlr. in Louis d'Or, die Louis d'Or in Rthlr. (jowil in einfachen Stücken als Würfeln) verwandelt und angewiesen wird, erlich was eine Summe Ducaten oder Louis d'Or in Rthlr. gute Gr. und Pf. betrage, und zweytenfalls, wenn man eine Summe Rthlr. in Ducaten oder Louis d'Or einnehmen oder ausgeben wil, wie viel Stück Gold- und Silber-Münze dazu erforderlich werden. Dristens finden sich einige Tabellen von Vermantelung eßlicher Holländischen und Deutschen Münze eine in die andre, nebst Berechnung eßlicher fremden Münze gegen die Brandenburgische, als Holländische Gulden in die Rthlr. desgleichen Holländische Rthlr. in dico Gulden, item Pfund Klämisch in Holländischen Rthlr. 1. Endlich wird in einer Tabelle pag. 746. und 747. angewiesen, der Centner von 110. Pfund kostet von einem Pfennig an bis 6000. Rthlr. so viel als weniger immer wolle, was ein Pfund zu stehen kommt, und viel andere müßige Dinge mehr, welche im Vorbericht gemehlt worden, nebst gründlicher Unterrichtung, wie dieses Buch aller Orten mit sonderbahren Augen und leichter Mühe von allen Banquiers, Wechseler, Kaufleuten, Eschirein, ja von ellen so Geld einnehmen und ausgeben müssen, kan gebrüder worden, zum daß die weder Fleiß noch Mühe gespart das es ohne Deck- und Abzugsungs Fehler sey. Das Exemplar auf Schreib-Papier kostet 1. Rthlr. 4. gr. auf Druck-Papier 1. Rthlr. und ist zu bekommen zu Stettin im Post-Amt, und begin Buchhinder Dr. Pauli.

Es wird hiermit jedermannlich zu wissen verfüget, daß das von Sr. Königl. Majestät der hiesigen Sc. Marien-Giftsch's Kirche in Dero Neumärkischen Henden zum Bau der Kirchen-Häuser allergrädigst geschenkte Holz, als vier und ein halb Schod Eichenholz, und fünfsachen Stück Eichen, mit Genehmigung höchstgeehrter Sr. Königl. Majestät, wieder verkauft werden soll. Wer nun Lust und Beleben hat, dieses Holz all, oder einen Theil davon an sich zu erhandeln, der kan sich sowohl deshalb bey der Königl. Neumärkischen, als auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer melden, darauf dies-then und Bescheides gewairt. Signatum Stettin den 3. Decr. 1739.

Königl. Preussische Pommerische Reiche und Domänen-Cammer.

Das gerwesene Stolzenburgische Haus, am Nörd-Wardahlitz liegen; nebst einer wohl gelegerten Wiese, so die Beau-Greditstafel hat, und mit einer grossen losbahrten gewulften Darre versehen ist, reichen Hofstaat und Stallung für Pferde, nebst darunter befindener kupperne Brau-Pfanne, z. gross. Dinen, welches zu Müller- und Kren-Handel spiaret, auch mit gutem Kellern verleidet ist, soll an dem Meistbiedhenden um billigen Preis verkauft werden, den der neu eingerichteter Brau-Ordnung, ist beständig gutes Bier hauien gefallen, und also sehr nutzbar. Es haben also tierwesen so dazu Lust und Beleben haben, sich bey Dr. Maassen in der Schulz-Strasse zu melden.

Es soll am 14. Jan. 1740. im losbahrten Lastdrischen Gericht des Zimmer-Gesellen Wechsels Haus, auf der grossen Laststalle, in der Kirchen-Strasse, zwischen den Bürgers und Rauter-Gesellen Martin Maassen, und des Bürgers Schmitz Häusern nahe belegen, verkaufft werden; Wer also Beleben hat solches Haus zu kaufen, der kan sich in oben bezeichneten Tage im losbahrten Lastdrischen Gericht einfinden und seiner Wirth thun, auch gewichtiget seyn, daß dem Meistbiedhenden solches Haus zugeschlagen werden solle.

## 22 Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen:

All des Ober-Amtmann Wilscheiden neue Scheune, Garten und Garten-Haus vor Cöslin an den Meistbiedhenden verkaufft werden sollen. So haben diejenige welche dazu Beleben begegnen, sich entweder bey der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, oder bey dem Kriegs- und Steuer-Math. Wissmann in Cöslin,

lin zu melden, und darauf zu biechen; da dann den Meißtberhenden solches zugestanden werden soll. Es ist  
tind den 17. Nov. 1739.

Röntg. Preuss. Pommersche Krieges und Domainen-Cammer.  
Nachdem auf der Meldung für die Hörden eine Quantität Eisen-Jahrs Holz geöffneten und zum Verkauff  
stehen auch davon aktion ein vieles zu Bergland angefahren zu, bey festem Gross-Werke zu den getan  
Weg, über der Domainen See, anher zu Stettin gefahren werden kan; Als wird solches  
federmaßlich hiedurch bestand gemacht, und können diejenige so was davon zu kaufen wollen, sich bey  
Ammann Jordan im Köhrlinen und Förster Brix auf dem Park melden; Die Taxe dessen ist folgender ge-  
stet aguieret, nemlich auf der Stelle im Hörlinen 1. Faden Eisen-Holz nach Holz-Gartens-Mass. 7.  
Fuss hoch und 7. Fuss breit 1. Röhl. inclusive des Schläger-Lohns, und Stamm-Gehes. 1. Faden  
lang Eisen-Holz, der Faden 7. Fuss breit 4. Fuss hoch gehet, und die Klüte 8. Fuss lang gehauet 19. gr.  
6. pf. inclusive des Schläger-Lohns und Stamm-Gehes. Das bey Berglande angefahren 1. Faden Eisen-  
Holz nach der Holz-Gartens-Mass geöffnet 7. Fuss hoch und 7. Fuss breit 1. Röhl. 14. gr. inclusive des  
Schlägers und Anfuht-Lohns. Stettin den 28. Nov. 1739.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges und Domainen-Cammer.  
Es soll des verstorbenen Friedrich Großtreuen Frey-Haus zu Stolzenhagen, dringender Schülben  
halber verkaufft werden, und ist terminus daju auf den 4. Jan. 1740. anberabmet. Wer deannach Lust hat  
dasselbe zu kaufen, kan sich bey dem Kamml. Ante in Stettin oder bey Schulzen zu Stolzenhagen melden  
Es hat die Fran. Rectoria Bellusstaat, gehörende Sowieso zu Belgard, nach ihrem Absterben denen  
Schülers Erben, eine Verlassenschaft hinterlassen, worunter 3. Stücke Landes: Als 1) von 3. Schüffel  
2) vor 5. Schüffel, 3) von 3. Schüffel und ein großer Garten sic befinden, welches an den Meißtberhenden  
verkaufft werden soll; Wer also hierzu Befehlen traut, kan sich in währender 4. Wochen melden, wie denn  
auch bey dieser Echtheit eine Witte-Erbin, Nadmens Hedemis Elisabeth Schüler, einer Professorie  
Mat. aus Frankfurt an der Oder, Johanna Georg Sibylle, welcher vorher bey der Königl. Societät in  
Berlin geneset, leidliche Tochter erfodert wird; nachdem sie vor 7. Jahren in Schlesien ohnewelt Breslau  
bei einer Gräfin Nahmuns Schlichtungen, auf dem Hochgräflichen Guthe Stachow als Mademoiselle ge-  
standen, und in währender Zeit temte Nachricht von derselben einzusezzen, sic zu melden, und wer etwa  
von dieser Junger Schüler einige Nachricht haben möchte, ob sie annoch im Leben, derjeben wolle solches  
den Schülers Erben nach Belgard in Pommern melden.

Dr. Johann George Batmann, des Königl. Amts Uermunde Zimmermeister ist gesonnen, sein  
Haus dafelbst zu verkauffen. Es liegt am Volkwerk dafelbst mit Brauerey und Brandwein-Brennerey  
bereitet, worinnen das Brau-Serath, item die Brandwein-Vlaue, und was dazu gehöret beständig, und  
dabei bleiben soll, dazu sind unten im Hause 2. Stuben, bey einer jeden eine Küche, eine mit 2. Kammer  
und einen Alcoven, die andere hat nur 1. Kammer, am Hause ist eine Durchfahrt unter einem Dache nach  
dem Hofe, auf dem Hofe können noch zwei Bildel gebauet und darunter hupische Keller gemacht werden.  
Es ist mit einem gebrochenen Dach, wol ausgebaust, hat zwo Schorstein, oben sind 2. Wohden und eine  
Stube, wobei 1. Küche und eine Kammer, 2. wohl ausgebaute Schorstein- und ist sonst das Haus gut  
ausgebauet. Wann sich nun hierzu ein Käufer finden solle, hat sich derselbe bei ihm zu Uermunde oder  
auch in Stettin bei Mr. Schröder Zimmermeister in der Mühlens. Straße dafelbst wohnet zu melden.

Weil bey dem Hn. Administrator Bahl in Pawelow, 2. Zug-Dosen zu verkauffen; Als wird solches  
dem Publico hiermit zu wissen gehauet, und Terminus zur Veräußerung auf den 8. Jan. a. p. angesezt; an  
welchen sich diejenige so solche zu erhandeln gemeinet, bey gedachten Hn. Administrator melden und Hand-  
lung pflegen können.

Als die Aucion in des Kaufmann Fringers Hause zu Stargardt wegen des eingefallenen Heiligen Fest  
eingestellt werden müssen, und das loszahme Gericht einen anderweitigen Terminus auf den 11. Ian. als  
dem Montag nach dem Hl. Drey-Königs-Fest angezetet. So wird soldes und das alsdenn gleich Anfangs  
seiderne Waaren, als Damast, Gros de Tour, und Tressen werden verauktionirt werden, hiedurch bestand ges-  
mader, und diejenigen so von diesen Waaren welche gebrauchen erschuet, Morgens um 8. und Nachmittags  
um 2. Uhr in dem Fringerschen Hause zu erscheinien und baates Geld mit bringen.

Der Wittw. Beentern modo verschickten Neubauern auf der Capituls-Wiese, vor der Stadt Cammin  
belegenes und auf 109. Fl. 15. gr. 4. fl. gerüstlich taxirtes Wohn-Haus, welches aus 4. Gebind besteht, mit  
Stroh gedeckt ist, und 1. Stube, 1. Küche mit einem Schwibbogen, 1. zerfallenen Keller, 3. alte Kammer  
auch einen kleinen Hoff-Raum und darauf 2. alte Stalle hat, soll auf instantiam Creditorum an den Meißt-  
berhenden sub hacta verkaufet werden, wozu Terminti licitationis auf den 15. Jan. 22. Febr. und 11. Mart.  
a. L. angesezt sind, weswegen diejenigen, welche es zu ersehen Lust haben, sich alsdenn früh bey dem Syn-  
dico eines hochwürdigen Dom-Capituls melden und gewarntigen können, das solches in dem letzten Termin  
dem Meißtberhenden zugeschlagen werden solle.

In Hamburg bey Dr. Joh. Nicolaus Müller, Medicin P. in der Pohl's. Straße wohnhaft, ist zu-  
bekommen; des sel. Hn. Doctor Michael Brands Vasconiumsympatheticum Hernic, oder eine Sympatheti-  
cibus Brud- Salbe, womit in kurzer Zeit allerley Art Brüde des menschlichen Leibes ohne grosse Mühe  
können curiret werden, als Reg-Darm-Wind-Wasser-Gleis/ und Nobel-Brüde; auch diejenigen, die von  
verwickelten Afern, die das Scrotum, samt denen Testiculis aufzählen, und sie dic und schwatz-blau machen,  
das also viele nicht wissen was es ist, und ganz contrarie Arzneyen darzu handen, das endlich

gar der kalte Brand, darzu schlägt, und der Patient alsdenn seinen Geist aufgeben muss; Diese Salbe kan über sowohl bey erwachsenen als Kindern, Weib und Männlichen Gesichtsleid sicher und mit dem grössten Nutzen gebraucht werden, denn die e. Medicin hat was besonders, und deren Wirkung ist ganz nach sonderbares, massen diejenigen so mit einem solchen Accidenz befastet sind, und tisquellen aus Sclamhaftigkeit, keit es nicht entdecken wollen, können sich mit dieser Medicin, so nur äusserlich gebraucht wird, ohne die gefährliche Inconmodity selbst curiren. Eine Krücke machen können so viel als zur Cur erforderet wird, so sel. 18. Mark Latsch oder 6. Rct. 1. 12. ge. in Zwei Drittel Stunden. Wer nun dieser Medicin befallen ist, beliebe an den Autorum zu freieben, und das Geld Franco einzuhenden, so soll die Medicin wohl eingepackt und verseigert überf. ickt werden, nebst einer Beschreibung, wie und auf was Art sie zu gebräuchen seyn wird.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gute Cosfin, im Preußischen Kreise an der Möhne belegen, wird künftigen Marten 1740. Pachtlos, welches Gute anderweitig verpachtet werden soll; Wer demnach Besitz hat, voldes, anderweitig zu Archendienst, derselbe kan solches in Augenschein nehmen, sobey der Herrschaft der Freien von Wedeln in Cosfin, dem Hn. von Wedel in Küstensee, oder aus bey dem Notario Lauenstein in Star-gard melden und Handlung pflegen, da denn denselben welcher die besten Conditiones eingehen wird, dieses Gutes guten Acker hat, übergeben und zur Archende eingethan werden soll.

Als in denen angefests gewesenen Termion-Licet, zur General-Pacht der Cöllnischen Cammerer sich leidet finden wollen, welcher dieselbe nach dem Anfallage zur General-Pacht anmelden wollen; So wird solche nochmals einem jeden jährlich zu solchem Ende öffentl. und fan derjenige welcher daus Besitz trage, bey den Hn. Cammerer Schreiber den Auftrag zu sehen bekommen, und sic alles daran deutlich nadstellen lassen, und hiernach ist bey dem dirigirenden Bürgermeister Scheunemann sich meinden, da denn in Collegio ferner Handlung mit ihm vorgenommen werden soll.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin verloren worden.

Des Hn. Lien. von Gadow, Hs. Boden aboboren ist alßier den 24. Decembri 1740. ein mittelmäßiger Hühner-Hund weggesommen; Er ist mit braunen, und weissen Haaren gepiednet, hat einen brauen Kopf, braune breite Ohren, über dem Kreuz einen weißen Strich, auf den Lenden braune Flecke, emen langen Schwanz, worauf eine weiße Blume, und eine weisse Blume hat er leichtfals auf der linken Lende, Wer nun selbigen gefunden oder nachzuweisen weiß, hat dem Herren Eigenthümer davon schlesische Nachricht zu geben, und für seine Bewidung eines guten Recompence zu gewähren.

### 5. In Herrschafften, wo Bediente verlangen.

Ein gewisser Hr. von West verlanget einen geschulten Informatorum der seine Kinder, welche wegen feiter Ausfide und Gefallenheit ist, alle Arzthand heben kann, und verspricht dagegen ein rationables Ghalt, wie man denn auch keine siehet, wenn derselbe in der Französischen Sprache und Musique gehabt wäre. Wer dannach Besiede ist, dageg der gleichen Condition angurechnen, kan sic in Stettin, bey dem Hn. Hs. Getr. Procurator Martin Erist an Reddel mel. en., und nahere Nachricht erfahren.

Denkt etwa ein junger Mensch, der im Schreiben und Redden geübt ist, und wegen seiner Ausführung gute Zeugnisse aufzuwenden hat, sich in Elbera bey der Schreiberey gebrauchen lassen will, dem kan das Hs. möglichst Post und dabels anständige Dienste nachgewiesen.

### 6. Von Personen, so entlaufen.

Aus einer ohnländisch von Marienf. wegen Diebstals arhero gehabter Vagabund Nahmens Johann K. r. d. 10. dieses Jahrstraze aus dem Gefangen ist alßier echappiert, derselbe ist von mittelmäßiger Statur, schwarze Haare, hat einen plauen Hs., leinen Hosen und weiße Strümpfe. So werden da dem Publico daran aufgehort, dass dienter Vagabund er Justiz vor der eingeliefert werde, alle und jede Pommersche Magistrat, Nahmens Se. O. K. d. Maltsatz bestellte, die auswärtigen aber requirirt, gebadken Kirchen, menn. er irgend wo außerhalb in welchen möchte sofort in arrestiren und anh. zu insenden. Stettin den 18. Dec. 1739.  
Königl. Preuß. Pommersche Kriegess. und Domänen Cammer.

### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Eg. soll sel. Melior Hsels Hs. Creditorum halbe Wohnung abhier, an der Ecke, wenn man nach der Krücke, und zur rechten Hand nach dem Kloster arben will, um künftigen Rechts Tage nach Heil. Drey. Königl. vor und abzulassen werden. Wer also Aufzurade daran zu haben vermeynet, kan sic alsdann derselbst einholen und seine Jura wahrnehmen.

Als sel. Hoff-Messe: Vahren Witwe, sich mit des sel. Secretarii Hingschen Creditoren auf 600. Rthlr. verglichen, und selbig für das Königl. Hoff-Gericht alther zu Stettin zu gänglicher Abmahnung der Sache auf den 18. Jan. citirt seyn; So wird solches auch hiedurch notisirct, um wer von denen Hingschen Creditorebus etwas zu fordern der: b: alsdann erscheinen, und seine Kura wan nehmen könne, oder er hat zu beweisen daß er nachgegends nicht weiter gehöret, sondern damit gänglich precludiret s: yn solle.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des Bürger und Brauers zu Berlinischen Martin Pugis, Wohu und Brau-Haus daselbst, nahe an der Stadt-Kirch belegen ist Schaden halber verkaufftiret und soll den 10. Dec. c. den 12. Januar und 16. Febr. a. f. gerichtlich verkaufft werden; Soldenmach werden ihm sowohl der Doctor Pugis, welcher sich vorigo zu R. mitt bei Voris aufhalten soll, als sämtliche Creditores gerätselwegen geladen, in obgedachten Terminen coram tenuto Morgens um 9. Uhr zu erscheinen, ein jeglicher seine Notdurft ad acta zu geben und Sicherheit s: yn gewährten antwortestil aber soll in contumaciam und mit der Præclusion ohnfehlbahe verschafft werden.

Es wird nach Königlicher allergnädigster Verordnung dem Publico hierdurch belantt gemahnt, daß der Bürger und Bottcher in Danow Christian Banselow, sein in der Norderstraße, zwischen Dalmans und Michi: Bartels Häusern inne belegenes Haus und Hof, samt den dabej befindlichen Zimmern und Gärten, vor 100. Rthlr. an den Herrn Hauptmann von Platzi's Regiment Earl Lüderitz von Hormann verkaufft hat; Da nun zu Anschluß des Kauf-Premii Terminis auf den 18. Jan. a. f. angezeigt, so können diejenigen, welche einige Ansprache daran zu haben vermeynen, sich alsdann bei Hochgedachten Hn. Hauptmann melden, in wiedr in ihnen einiges Stillschweigen hierdurch aufgeleget wird.

Zu Goldberg, verkaufft des sel. Hn. Lieut. von Weltzien hinterlassene Frau Witwe nebst dessen Hn. Sohn item im Rechtenhause vor dem Lauenburger Thor belegenen Garten, nebst dazu gehörigen Skripten und Wohu-Büdhern, erb. und einkünftig, da nun Termin zur Bezahlung des Kauf-Premii bis den 22. Jan. 1740. præsiget; Als werden inaleit alle Creditores ex quo exequuntur capite am vorenannte verkauffte Stükke, Ansprache zu haben vermeynen, hemm't citirt, um in gesagten Termino sich bey den Hn. Syndicatum Kundenreichen zu melden, oder zu gewarthen, daß sie mit ihrer Forderung precludiret und nicht weiter schadet werden sollt.

Es hat der Hdmohlachohrme Dr. Major von Nieden, Eck-Herr auf Kuhno und Wenningien öffentlich zum aemal bet, daß er sein Antheil in Kuhno gerue verkaufft und losfliegen will, daher er einen jeden citiret, Wer daran was zu fordern, oder danieder was einzunehmen vermeynet, es soll bey obgedachten Güthe, z: Valuers 10. - ein Bauer und ein Cossat, so dem Hn. Lieutenant von Nieden auf Wenningien gehörig und vor 18. Jahren an obgedachten Hn. Major verpfändet, den nun Lieutenant von Nieden aber wieder 120 rethuret hat, acht durch einen Hn. Schwieger-Sohn bereits 100 Rthlr. darauf zahlen lassen und dasige Urtheile in juzem jaren will; Solden wird hiedurch nach Königl. Verordnung zu jedermanns Wissenshaft gesetzt, damit so jemand darüber etwas einwendet hätte, sich innerhalb 4. Wochen bei den Hn. Landamt Rath von Döbel in Wangen und den Hn. Lieutenant von Nieden in Wenningien melden könne.

Zu Bubitz, verkaufft der Bürger und Bottcher Hr. Joachim Friederich Wylyah, eine vor dem so genannten Bachen-Thore belegene zwey Wände-Länder, an den Bürger und Schuhmeister Martin Kuhmann um und vor 50. Rthlr. Wer also daran eine Ansprache zu haben vermeynet, hat sich innerhalb 4. Wochen in Hause daselbst zu melden, wiedrigensals aber zu gewarthen, daß daszige seiner mehr gehöret werden solle.

Weil nunmehr das in Concurs geastandene Siegtreib Lebmannsche Haus, zu Domini mit denen darin befindenden Mobiliärbaukunst verkaufft, und die gebahrne Gelder nach der Priorität Urtheil ausgesprocket werden solle; So merten die Creditores hiedurch gegen den 18. Jan. 1740. Jahres zu Rath-Hause Bors mittags citirt, um anzuhören, wie die Gelder zu distribuiren und wie überall in Concurs verfahren werden sey.

Als Hstr. Preuss Müller zu Neuengraps, seine Wasser-Mühle daselbst an die Vermuthete Nelle sen auf der Leitninschen Amts-Mühle vor 680. Rthlr. dergestalt verkaufft, daß die Helfste des Preiss in Termino der Verlossung vom 29. Jan. 1740. und die andere Helfste auf Trinitatis d. a. bezahlt werden solle; So wird solches hiermit befandt gemacht, damit diejenigen so ein Jur. reale daran zu haben vermeynen, sich melden, oder der Præclusion gewarthen sollen.

Der Dr. Regierungsrath Franz Wilhelm von Podevils, verkaufft sein Antheil Guthes in Gleissen mit denen Bauer-Höfen in Batin, so vor dem sel. Hn. Matthias Ernst von Podevils versammelt, an seinen Nachfahren, den Hn. von Podevils, und wird das Kauf-Premium bevor den Donnerstag nach Ostern bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Göslin ausgezahlet werden; Es werden also sämtliche Creditores so auf diese Guth Special-Hypothec haben, sub pena præclusi hemm' citirt, sich alsdann zu bisturen und ihre Gelder gegen Extradritung derer Obligationen in Empfang nehmen, sie müssen aber 4. Wochen ante Terminum solutio-nis, copiam Obligationis an den Mandatarium des Hn. von Podevils den Hn. Rath Kirstein in Göslin ein-senden.

### 13. Avertissements.

Die Freyenwaldsche Alauen-Bergwerke, werden nunmehr der Gestalt eingekleidet, damit Sr. Ad. Königl. Majestät sämtliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit genugzähnigen Alauen zu allen Zeiten versieget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen davon die eine zu Frankfurth an der Obern bey dem Raths-Mann Leidenfuss, die aner zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring, angelegt worden, als da der Alauen allemahl in Norrath zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommersche Städte könnten dens nach Höldern von dem Frankfurtschen, die Chur-Würzburgsche und Magdeburgsche oder von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muss der Leutner mit dem vorhin gewöhnlich gewesenen Preise der 5. R. bezahlet werden; Es soll auch denen sicher Kauf-Leutnen einige Monath Credite nach Bestinden gegeben werden, die hant bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabatt zu geniessen. Welches herbiufig zu der Apotheke, Färber, Tuchmacher, und übrigen Kauf-Leutnen Wissenschaft behanck gemacht wird. Berlin den 11. April. 1739.

Königl. Preußische Directorium des Potsdamschen Wägen-Hauses.  
Es sind verschiedene Post-Aemter der Provinz Pommern, sowohl wie die allernächst interessenten, welche sich gegenwärtiger Intelligenz bedienen, in Bezahlung derselben sehr häufig sotar, das noch viele die exerce Quartal vor denselben restiren; Nachdem aber Vermöge allerhand dieser Orde, mit der General-Casse, Quartalser Klarheit geschaftet werden soll, welches doch in so saumtiger Bezahlung nicht ersfolgen kann, als wird abermals hierdurch jedermäßiglich dienstlich erinnert und erzuges, gütinstig, damit mehr erwehrte haben Ordre nachgelebet werden könne, bessere Müdigkeit dann bis her zu daten, oer sie haben zu gewärtigen, das sie sätzlich zu eigener Decharge, gekräghöheren Ortes angezeigt und die wieder ihnen bereits discrete unausbleibliche Executore sofort vollenzogen werden soll; Hierndost nachdem auch viele derer Magistrate, bischier die Gewohnheit angenommen, die von ihnen Wöchentlich abzuleitende Special-Tabellen von Woll und Korn-Preis, ohnerachtet sonst mehrmahligen geschedene Erinnerung, selten oder gar nicht einzuhören, wodurck geschiehet, das die zu verfertigende General-Tabelle hiervon selten complect gesiert werden kan, so wird dieselbe in Zukunft zu redressiren hemit nochman gebeten, damit man die sättige nicht gleichvergast gedrungen Ortes Specialer anzugezen gänzlich werden. Und endlich so werden hierdurch ebenfalls jedermäßiglich, besonders die Herren interessenten in loco noctimahl ersucht, die abfließende zur Intelligenz gehörige Articol, zeitiger wie bisher und längstens des Donnerstag Morgens im hiesigen Königl. Grenz-Poß-Amt einzuhören, damit bei später Einscze des Druck nicht aufgehalten werde, oder sie müssen sich gefallen lassen, das dieselbe hz zu nächster Woche reponiret werden.

Königl. Preußisch-Pommersche Contoir d' Adress.

Krau Anna Elisabeth Moderowen sel. Senatoris On. Stuven Wittwe aus Posenalk, welche sich einige Jahre her, bey dem Königl. Preußischen Hofst-Rath On. Ulrichen aufzuhalten, ist den 12. Dec. c. alhie zu Alten-Stettin verstorben, und hat einige wenige Meubles nedst ein Testamente hinterlassen. Als nun einzig Erben von gedachter sel. Krau Stuven anno 1738 verhandeln seyn sollen, so wird denselben das Absterben der sel. Frauern hindurch nochein, und können sich die selben in Zeit von 4. Wochen nemlich den 25. Jan. fünfzigen Jahres hieselfs ja Stettin einführen, sich gehörig legitimiren, die Eröffnung der Defuncta versteigeln Sachen ansehen und die Publication des verhandelten Testamentes mit anhören, als sich aber in Termino eines maund meldet und Legitimationem beibringen sol dem ungeachtet das Testament eröffnet und publiciret werden.

Es dienet zur Nachricht, das auf dem in Stargardt in der Breiten-Straße belegnen Langischen Hause noch 500. und einige 30. fl. Kauff-Gelder restiren, so von des sel. On. Doctor Langers Erben vielen Erins verniss ohngeachtet nicht abgeführt worden. Weil nun dieses Haus zum Verkauff steht und Creditores vielleicht suchen möchten, diese Gelder sich anzuzeigen und So wird der Käufer bemeldeten Hauses hemit ges warnet, mit Aussahrung der Kauff-Gelder sich verjüsehen, wie er denn wohl thun würde, wann vor selbe wegen des rückständigen Kauff-Preiss, der 500. fl. mit den On. Rittermeister Koslrep in Zozenow zu fordern sich abdrückt.

Es will ein gewisser Dr. von Abel ein Land-Guth saussen, und siehet sonderlich dernes wenn er entwes der ein ganges Dorf, über dorck ein solches Guth bekommen han, da keine grosse Communion ist. Solte nun jemand deraleichen Guth, so aber etwas considerabil seyn mag, absteht wollen, kan der selbe sich in Stargard bey den On. Stadt-Gerichts-Secretario George Wilhelm Löper, in Stettin aber bey dem Hoff-Gerichts-Procurator On. Mart Christian Reddel, am Neuenberge in des Kaufmann On. Trieborns Hause wohnend, melden und nach bestindenden Umständen des Gutheres, den Käufer erfahren.

Als bis nachbariger Observanz die zu Rath-Hause und in ders Stadt Gericht zu Chslin, das Jahr durch abgesetzte Sachen, so von denen Barthaus nicht reliefs werden, den Ablaufsbestellen und Schließung der Cammerery-Acces, verlauffen werden müssen, damit der Tit, in dem Cammerery Register, von abgestandenen Pfändern, seine Rechtigkeit erhalten; So wird zum Verkauff solcher Pfänder der 9. Jan. 1740, hiedurch pro Termino angesetzt, und diejenigen welche solche noch einlösen wollen, bis dahin anzutrete und verwarnet, entweder das baare Geld, worauf sie abgesandet worden zu bezahlen, oder gemärtigen, das solche alsdenn an dem Meistbietenden verlauffen werden sollen.

### 14. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 24. bis den 31. Dec. 1739.

Den 24. Dec. Parocher Thor, Dr. Lieur. von Sydow, und Dr. Lieur. von Haubis, vom Marggräflischen

- Barenschen Regiment, gehen nach Posenwald, Hr. Cap. von Jürgas, und Hr. Lieut. von Debenau vom Marggräflichen Barenschen Regiment, Frau Majorin von Astreleben, log. bey der Frau Präsidentin von Below.
- Den 27. Dec. Barnizer-Thor, Dr. Cap. Graf von Sparr, vom Marggräflichen Barenschen Regiment, geht gleich durch, Frau Generalin von Leyel.
- Den 29. Dec. Barnizer-Thor, Dr. Cap. von Schleffen, und Dr. Lieut. von Petersdorff, vom hisigen Garrison-Regiment, log. in z. Pohlen, Dr. Lieut. von Eger, vom Nidderschen Regiment, und Dr. Heinrich von Eberstein, vom Ehmischen Regiment, gehend durch auf Werbung.
- Berliner-Thor, Dr. Cap. von Holzhendorff, außer Diensten, log. in Potsdam, Dr. Coronet Kummf, und Dr. Coronet von Möhe, von dem Corps d' Husares, gehen durch.

## II. Preise von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren zu Steine, a 22. W.

Nigaischer Flachs 1 rthl. 16 gr.

Preußischer dito 1 Rthlr. 16 gr.

Vor-Pommerscher dito 1 rthlr. 8 gr.

Scharen-Talch 2 rthlr.

Licht-Talch

Königsberger Lampf.

Weisse Holländische Seiffe gr. 2 Rthl. 10

Menschen Flachs 1. R. 16 gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.

Indigo St. Doumigo 1. rthlr. 12. gr.

Chocolade 14. gr.

Coffé-Bohnen, große 8. bis 10. gr.

Dito kleine Levantische 18. gr.

Indigo Koriskau 1. rthlr. 8. gr.

Gruen Thée 1. rthl. 16. gr.

Rapier-Thée 2. R. 3. Rthl.

Bluhmen-Thée 4. rthl.

Thée de Boue 1. R. 8. h. 12. gr.

Super fine dito 2. rthlr.

Zuder 4. 4. 5. 6. 6 bis 7. gr.

Geiß-Wach 8. gr.

Knoferz-Zoback 1 rthl. 8. gr.

Virg. Blätter-Zoback 4. 6. pf. 5. 6. 7. gr.

Nelden 2. rthl. 6. gr.

Feine Cardemum 1. rthl. 8. gr.

Braun Candis-Zuder 6. gr.

Schwaden-Gruze 2 gr.

Museaten-Blühnen 4. Rthl.

Canehl 1 rthl. 12 gr.

Saffran-Gastinoer 8. Rthl.

Spessonen-Vincent in sogenen Rollen 6. gr.

Grallion-Schnupf-Zoback 20. gr.

Englisch Sohl-Leber

Rothe Moskowitzische Zuchten 6. 7. bis 8. gr.

Dauch-Corduan 1 Rthlr 2. gr.

Danziger Sohl-Leber 5. gr.

Roß-Leber 3. gr.

Englisch Pfund-Leber 4. gr. 6. pf.

Erdau 14. gr.

### Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quente.
Vor 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito	1	14	3
Vor 3. Pf. schön Rothen Brod	1	26	
6. Pf. dito	1	20	2
1. Gr. dito	3	8	
Vor 6. Pf. Haus-Boden-Brod	1	27	2
1. Gr. dito	3	22	1 1/2
2. Gr. dito	7	12	3

### Bier-Taxe.

	Mit.	Gr.	W.
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	12	
das Quart	1	9	
Stettinsch ordinair weiß und braun Kreuz-Bier die halbe Tonne	1	12	
das Quart	1	9	
die Bouteille	1	7	
Weihen-Bier die halbe Tonne	1	48	
das Quart	1	38	
die Bouteille	1	27	

### Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	W.
Wild-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	
Hammel-Fleisch	1	1	22
Schwein-Fleisch	1	1	22

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. bis den 30. Dec. 1739.

Weizen		Winspel Scheffel.	
Roggen		8.	17.
		51.	10.

Gerste					15.	12.
Mais	Haber	Ersen	Buchweizen		4.	2.
					15.	
				Summa	80.	14.

## 12. Wolle- und Geträyde-Marke-Prense in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 25. bis den 31. Dec. 1739.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Wimp.	Gerste. der Winsp.	Mais. der Winsp.	Ersen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hörzen. der Winsp.
Stettin	3 R. 8 gr.	24 R. 12 g.	15 b. 16 R.	14 b. 15 R.	16 R.	22 R.	12 b. 13 R.	20 R.	
Uckermünde		24 R.	14 R.	13 R.	15 R.	16 R.			
Anciam d. l. St.	1 R.	18 R.	14 R.	12 R.	13 R.	14 R.	6 R.		
Useadem d. l. St.	Hab.	nichts	eingesandt.						
Dessin der l. St.	1 R. 2 gr.	20 R.	10 R.	10 b. 11 R.	12 R.		9 b. 10 R.		8 R.
Treptow an der		Ist nichts	zur Stadt gebracht	worben.					
See d. l. St.									
Hohenwald d. l. S.	R. 12 gr.	25 b. 27 R.	14 b. 16 R.	14 b. 15 R.	15 b. 16 R.	18 b. 20 R.	12 b. 13 R.	14 b. 16 R.	8 b. 9 R.
Neuwarp									
Gars		Haben	nichts	eingesandt.					
Gollnow	3 R. 8 gr.	28 R.	16 R.	16 R.		21 R.	10 b. 16 g.		
Stargardt	3 R. 16 gr.	23 b. 24 R.	14 R. 12 g.	14 b. 18 R.	20 R.	25 R.	10 R.	14 R.	8 R.
Daber	3 R. 8 gr.		15 R.	18 R.		24 R.	12 R.	16 R.	8 R.
Damm									
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt.					
Massow									
Labes			16 R.	18 R.					
Regenwalde									
Freyenwalde									
Wyrz	3 R. 8 gr.	25 R.	14 R.	16 R.		24 R.	12 R.		8 R.
Bahn		28 R.	14 R.	17 b. 18 R.		28 R.	11 b. 12 R.		7 R. 12 gr.
Kiddichow			Hab.	eingesandt.					
Naugardten			25 R.	16 R.			14 R.		
Plathe									
Wollin		Haben	nichts	eingesandte.					
Rügenwalde			24 R.	1 R.	16 R. 16 g.			10 R.	32 R.
Cannmin									
Greiffenhagen									
Greiffenberg									
Treptow an der R.	3 R. 8 gr.	29 R.	18 R.	15 R.		18 R.			
Neu-Stettin				18 R.	18 R.	22 R.	10 R.		8 R.
Wolzin			Hab.	eingesandte.					
Evelin			28 R.	18 R.	17 R. 8 gr.				
Colberg									
der leichte Stein									
Belgarte		Hab.	nichts	eingesandt.					
Söhlins	3 R. 8 gr.	25 R.	17 R. 8 gr.	17 R. 8 gr.		26 R.	8 R.		14 R.
Publitz	3 R. 8 gr.	32 R.	17 b. 18 R.	17 R.	20 R.	24 R.	10 R. 16 g.	12 R.	8 R.
Schlawe d. l. St.									
Stolpe									
Lauenburg	4 R.	24 R.	13 R.	13 R. 12 g.		16 R.	9 R.		8 R.
Werwalde	3 R. 6 gr.	28 R.	18 R.	20 R.		28 R.			12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol aßhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen;